

Vorlage Nr. 16/0056

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	18.02.2016	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kanalbau- und Straßenerneuerungsmaßnahme Elfriedenstraße

hier: 1. Vorstellung der Entwurfsplanung für die Erneuerung des Straßenraums

2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger

Begründung:

Die Bebauung des B-Plangebiets 29a, Bloomshof-West, ist nahezu abgeschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt daher die noch nicht ausgebauten Erschließungsstraßen für das Baugebiet Bloomshof-West endgültig herzustellen. Konkret sollen die zum B-Plangebiet gehörende Einmündung der Elfriedenstraße in den Ginsterweg sowie die Elfriedenstraße vom Ginsterweg bis zur Grenze des B-Plangebietes auf einer Länge von ca. 50 m durch den Erschließungsträger endgültig hergestellt werden.

Vor der Straßenbaumaßnahme muss in der Elfriedenstraße im Abschnitt zwischen dem Ginsterweg und der Erlenstraße der hier vorhandene Mischwasserkanal aus Altersgründen (der vorh. Kanal stammt aus den 50er Jahren und ist damit ca. 60 Jahre alt) und wegen des aktuellen Schadensbilds durch die Stadt Gladbeck erneuert werden. Aus dem Neubaugebiet Bloomshof-West werden die Häuser Ginsterweg Nr. 5 – 15 mit der Schmutzwasserentsorgung an den Mischwasserkanal in der Elfriedenstraße angeschlossen. Das Regenwasser von den Grundstücken Ginsterweg Nr. 5 – 15 wird über den Regenwasserkanal im Ginsterweg nach Süden zur Heinrich-Krahn-Straße abgeleitet. Im Anschluss an die Erneuerung des Mischwasserkanals muss der Straßenraum der Elfriedenstraße wieder hergestellt werden. Eine Analyse des aktuellen baulichen Zustands der Fahrbahn und insbesondere der Nebenanlagen hat ergeben, dass eine Wiederherstellung des Straßenraums im Bestand nicht wirtschaftlich wäre. Die Verwaltung beabsichtigt daher, im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme den Straßenraum der Elfriedenstraße zwischen Ginsterweg und Erlenstraße auf der gesamten Breite und Länge zu erneuern.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Vor dem dargestellten Hintergrund ist es sinnvoll für die endgültige Herstellung des Einmündungsbereichs Ginsterweg/Elfriedenstraße und die Verbindung bis zur Erlenstraße eine Entwurfsplanung in einem Zug zu erstellen. Die Verwaltung hat demzufolge losgelöst von der inhaltlichen Zuordnung einzelner Teilmaßnahmen (B-Plangebiet, Kanalerneuerung) und der damit verbundenen, unterschiedlichen Finanzierung eine Entwurfsplanung für den gesamten o.g. Bereich erarbeitet.

Ausgangslage Bestand

(Anlage 1)

Die Elfriedenstraße ist zusammen mit der Erlenstraße und anderen angrenzenden Straßen Teil einer Tempo-30-Zone. Der hier betrachtete Abschnitt der Elfriedenstraße zwischen Ginsterweg und Erlenstraße ist ca. 130 m lang. Die Straßenraumbreite beträgt insgesamt ca. 13,00 m. Der Straßenraum teilt sich heute in eine ca. 7,00 m breite Fahrbahn sowie jeweils 3,00 m breite Gehwegbereiche auf. Im südlichen Gehweg sind in ca. 1,50 m breiten Pflanzbeeten insgesamt vier Baumstandorte angelegt. Zwei Pflanzbeete sind aktuell leer, in den beiden anderen stehen zwei ca. 30 Jahre alte Stadtlinden. Nach einer entsprechenden Prüfung durch den ZBG sind die Bäume ohne Vorschäden, so dass sie langfristig (mehr als 30 Jahre) erhalten werden könnten. Eine ausgewiesene Parkregelung besteht in der Elfriedenstraße bisher nicht. Damit ist das Parken in der Fahrbahn grundsätzlich erlaubt. Bei einer vorhandenen Fahrbahnbreite von 7,00 m könnte nur einseitig geparkt werden. Offensichtlich um mehr Fahrzeuge im Straßenraum abstellen zu können und gleichzeitig noch Begegnungsverkehr im verbleibenden Fahrbahnraum zu ermöglichen, praktizieren die Anwohner fast durchgängig auf beiden Gehwegseiten Halbbordparken.

Der beschriebene Straßenausbau reicht von der Erlenstraße bis etwa zum Haus Elfriedenstraße Nr. 39. Ab dem Haus Nr. 39 bis zum Ginsterweg ist die Elfriedenstraße nicht endgültig hergestellt worden. Die Straßenflächen waren bzw. sind mit unterschiedlichem Material (Asphalt, wassergebundene Materialien) befestigt. Eine hergestellte Straßenraumaufteilung existiert in diesem Abschnitt der Elfriedenstraße daher bisher nicht.

Der Ginsterweg wurde im Rahmen des Straßenausbaus für das Baugebiet Bloomshof-West als Verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Nur der Einmündungsbereich zur Elfriedenstraße wurde noch nicht endgültig hergestellt.

Entwurfsplanung

(Anlagen 2 und 3)

Die Verwaltung hat im Rahmen der Straßenplanung für die Elfriedenstraße mehrere, unterschiedliche Straßenraumquerschnitte entwickelt und geprüft. Im Ergebnis wurde von allen beteiligten Fachdienststellen nur der im Folgenden vorgestellte Straßenraumquerschnitt als angemessen und umsetzbar bewertet. Aus diesem Grund wird in dieser Vorlage auf die Vorstellung von weiteren Straßenraumquerschnitten und Planungsalternativen verzichtet.

Die Entwurfsplanung der Verwaltung geht davon aus, dass die Elfriedenstraße auch zukünftig als die wesentliche Anbindung des Baugebiets Bloomshof-West an das städtische Verkehrsnetz dienen wird. Daher wird in der Elfriedenstraße die dauerhafte Möglichkeit von Begegnungsverkehr zweier Kraftfahrzeuge für erforderlich gehalten. Die Entwurfspla-

nung schlägt daher eine Fahrbahn in einer durchgängigen Breite von 5,00 m vor. Diese Fahrbahnbreite ermöglicht den Begegnungsverkehr Pkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit. Das Parken soll zukünftig in beidseitigen, 2,00 m breiten Park- und Grünstreifen ermöglicht werden. Insgesamt sieht die Entwurfsplanung in der Elfriedenstraße 13 öffentliche Stellplätze sowie 13 neue Baumpflanzungen (Stadtlinde) vor. Zusätzlich können auch die beiden vorhandenen Stadtlinde an der Südseite des Straßenraums erhalten werden. An die Park- und Grünstreifen schließen sich beidseitig Gehwege in unterschiedlicher Breite an. Wegen der sehr begrenzten Breite des Straßenraums (13,00 m) können nicht beidseitig Gehwege vorgesehen werden, die dem Kriterium der Barrierefreiheit entsprechen. Dennoch soll zumindest der nördliche Gehweg mit 2,50 m ausreichend breit vorgesehen werden. Der südliche Gehweg kann dann allerdings nur noch 1,50 m breit werden. Die beschriebene Straßenraumaufteilung soll von der Erlenstraße bis unmittelbar vor den Ginsterweg reichen. Durch eine Anrampung im Fahrbahnraum soll Verkehrsteilnehmern der Übergang aus der Tempo-30-Zone der Elfriedenstraße in den Verkehrsberuhigten Bereich des Ginsterweges verdeutlicht werden. Der Ausbau des Einmündungsbereichs selbst soll im Mischprinzip mit Aufenthaltsangeboten (Sitzbänke) und Straßenbegrünung (Baumpflanzungen) erfolgen. Dabei werden der bereits hergestellte Straßenausbau des Ginsterweges von Norden und von Süden sowie der in Richtung Osten verlaufende, selbstständige Rad- und Fußweg aufgegriffen.

Im Einmündungsbereich zum Ginsterweg weitet sich der Straßenraum der Elfriedenstraße nach Süden auf. Diese Aufweitungsfäche, die für die Verkehrsabwicklung nicht benötigt wird, soll ebenfalls mit Angeboten für Aufenthalt (Rundbank als Sitzgelegenheit) ausgestattet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Für den Kanalbau und die Straßenerneuerung in der Elfriedenstraße vom Ginsterweg (einschließlich Einmündungsbereich) bis zur Erlenstraße liegt bisher nur eine grobe Kostenschätzung vor.

Nach dieser Schätzung belaufen sich die Kosten für die Kanalbaumaßnahme auf ca. 150.000,-€.

Die Kosten für die Erneuerung des Straßenraums werden für die Gesamtmaßnahme auf ca. 240.000,-€ geschätzt. Es ist davon auszugehen, dass ca. die Hälfte dieser Kosten von der EON als Bauträger für das B-Plangebiet übernommen werden muss. Dies entspräche in etwa dem Längensanteil der Elfriedenstraße im B-Plangebiet.

Damit würden Kosten in Höhe von ca. 120.000,-€ für den Straßenbau bei der Stadt Gladbeck verbleiben, die nach dem KAG beitragspflichtig sind. Zu den KAG-Beiträgen für den Kanalbau und den Straßenbau werden alle Anliegergrundstücke der Elfriedenstraße zwischen Ginsterweg und Erlenstraße herangezogen, also auch die im Bereich des B-Plangebietes (Häuser Nr. 39, 43, 48 und 52).

Da eine genaue Aufteilung der Straßenbaukosten für die einzelnen Teileinrichtungen (Gehwege, Parkstreifen, Fahrbahn, Beleuchtung usw.) noch nicht vorliegt, kann von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine genaue Berechnung der zu erheben-

den Beitragshöhe insgesamt sowie für einzelne Anlieger vorgenommen werden. Zur Grobeinschätzung können aber schon folgende Orientierungswerte genannt werden:

Wegen ihrer Verkehrsbedeutung zur Erschließung des Neubaugebiets "Bloomshof-West" würde die Elfriedenstraße zwischen Erlenstraße und Ginsterweg zur Berechnung der KAG-Beiträge als Haupteerschließungsstraße eingestuft. Nach dieser Grundannahme würden entsprechend der o.g. sehr groben Kostenschätzung zu erhebende Anliegerbeiträge (für den Kanalbau und den Straßenbau zusammen) in Höhe von ca. 90.000,-€ - 100.000,-€ von den 13 Anliegergrundstücken in der Elfriedenstraße zu erheben sein. Da die einzelnen Grundstücke in Größe und Ausnutzung z.T. erhebliche Unterschiede aufweisen werden sich bei der endgültigen Berechnung dementsprechend deutlich voneinander abweichende Beiträge für die einzelnen Grundstücke ergeben.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beratung im Stadtplanungs- und Bauausschuss ist von der Verwaltung die Beteiligung der Bürger an der Entwurfsplanung vorgesehen.

Anlagen

1. Lageplan Bestand
2. Regelquerschnitt Entwurfsplanung
3. Lageplan Entwurfsplanung

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die geplante Kanalbaumaßnahme und die Entwurfsplanung zur Erneuerung des Straßenraums der Elfriedenstraße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Entwurfsplanung zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: